

Änderungsantrag

der Abgeordneten Andrea Gysi, Steffen Tippach, Heinrich Graf von Einsiedel, Dr. Willibald Jacob, Hanns-Peter Hartmann, Manfred Müller (Berlin), Gerhard Zwerenz, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1998
– Drucksachen 13/8200 Anlage, 13/8883, 13/9005, 13/9025, 13/9026, 13/9027 –

hier: Einzelplan 05
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Folgende Ansätze sind zu streichen:

Kapitel 05 02

Titel 686 21-029

Finanzierungshilfe zum Bau von
MEKO-Fregatten (14 140 000 DM)

Kapitel 05 02

Titel 686 23-029

Ausstattungshilfe (Reduzierung um
ein Drittel mit Ausnahme der Hilfe
zur Bekämpfung organisierter Krimi-
nalität (20 000 000 DM)

Kapitel 05 02

Titel 686 34-22

Beiträge an Organisationen und Ein-
richtungen im internationalen Be-
reich Erläuterungen: Nummer 6 –
Westeuropäische Union (WEU)
(11 263 000 DM)

2. Folgende Ansätze sind zu erhöhen:

Kapitel 05 02

Titel 686 23-29

Ausstattungshilfe
Erläuterungen: Minenbeseitigungs-
programme im südlichen Afrika, in
Mittelamerika und in einzelnen Sub-
regionen Asiens von 13 000 000 DM
auf 73 000 000 DM

Kapitel 05 02
Titel 686 34-22

Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich

Erläuterungen: Nummer 8 – Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) von 8 600 000 DM auf 19 863 000 DM

Kapitel 05 02
Titel 686 35-022

Sonstige Leistungen an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich

Erläuterungen: Nummer 3 – Hilfsfonds des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) von 8 200 000 DM auf 13 200 000 DM

Erläuterungen: Nummer 4 – Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für palästinensische Flüchtlinge (UNWRA) von 3 100 000 DM auf 8 100 000 DM

Erläuterungen: Nummer 5 – Besondere deutsche Hilfe zur Linderung der Flüchtlingsnot im Nahen Osten im Zusammenwirken mit der UNWRA von 6 100 000 DM auf 10 240 000 DM

3. Folgende Ansätze sind neu einzustellen:

Kapitel 05 02

Ein Titel – Beitrag zur nichtmilitärischen Konfliktprävention und Konfliktlösung in den internationalen Beziehungen – in Höhe von 20 000 000 DM

Kapitel 05 02

Ein Titel – Beitrag zur Förderung von Friedens- und Konfliktforschung, insbesondere zur nichtmilitärischen Konfliktbewältigung – in Höhe von 5 000 000 DM

Bonn, den 25. November 1997

**Andrea Gysi
Steffen Tippach
Heinrich Graf von Einsiedel
Dr. Willibald Jacob**

**Hanns-Peter Hartmann
Manfred Müller (Berlin)
Gerhard Zwerenz
Dr. Gregor Gysi und Gruppe**

Begründung

Die vorgeschlagenen Änderungen zielen insgesamt auf eine Eindämmung der zunehmenden militärischen Logik in der Außenpolitik und ihre stärker gewaltfreie und nichtmilitärische sowie humanitäre Ausrichtung.

1. Der Bau dieser Kriegsschiffe ist ein Beitrag zur Aufrüstung eines Landes im östlichen Mittelmeer, wodurch die Spannungen in der bereits hochgerüsteten Krisenregion erhöht werden. Er vergrößert die Gefahr erneuter militärischer Zusammenstöße und stärkt die Militärs in der Türkei, die sich notwendigen politischen Schritten der Lösung der Kurdenfrage entgegenstellen und Menschenrechte in der Türkei gewaltsam unterdrücken. Diese Mittel sollen besser zur Linderung des Flüchtlingselends, insbesondere im Nahen Osten eingesetzt werden.
2. Die Reduzierung der Ausstattungshilfe umfaßt vor allem jene Mittel, die vor allem Streitkräften und Polizei in Ländern zugute kommen, wo häufig Menschenrechte verletzt werden.
3. Der Umbau der WEU zur militärischen Organisation der EU widerspricht der veränderten sicherheitspolitischen Lage der Bundesrepublik Deutschland. Durch den Aufbau des Satellitenzentrums wird eine westeuropäische Weltraumrüstung vorbereitet. Dem ist Einhalt zu gebieten; die WEU ist aufzulösen. Die dafür vorgesehenen Mittel sollten besser in der OSZE angelegt werden.
4. Die Mittel für humanitäre Hilfe im Ausland und die geringen Summen für Flüchtlingshilfe sind in Anbetracht der jährlich steigenden Zahl der Flüchtlinge bei gleichzeitig zunehmender Abschottung der Staaten gegenüber Flüchtlingen beschämend. Insbesondere der UNHCR hat ungeheuer große Aufgaben zu bewältigen und bedarf stärkerer Unterstützung. Dies betrifft aber auch besonders UNWRA, die die im Friedensprozeß bisher kaum berücksichtigten palästinensischen Flüchtlinge versorgt. Dieser Hilfsfonds muß unbedingt erhöht werden, um seinen Fortbestand zu sichern und die Gesundheits- und Sozialversorgung der palästinensischen Flüchtlinge besonders im Libanon zu verbessern. Dies wäre zugleich ein entscheidender Beitrag zu Frieden und Stabilität in der Region.
5. Ein Minenverbot muß von effektiven Maßnahmen zur Minenräumung begleitet werden, die dem Ausmaß des weltweiten Problems gerecht werden. Deshalb sollen die im Einzelplan 14, Kapitel 20, Titel 551 01 (Wehrtechnische Forschung und Technologie) vorgesehenen Mittel für Minenforschung, -entwicklung und -beschaffung zusätzlich zur Beseitigung der Todesminen eingesetzt werden. Die Erforschung und Beschaffung neuer Minentypen muß in der Bundesrepublik Deutschland eingestellt werden und die Bundesregierung für die Ächtung der gesamten menschenverachtenden Waffenart eintreten.
6. Das von der Bundesregierung beschworene Prinzip „OSZE first“ kann nur umgesetzt werden, wenn sie auch Mittel für den Ausbau dieser einzigen gesamteuropäischen Sicherheitsorga-

nisation zur zentralen Struktur einer künftigen zivilen europäischen Friedensordnung bereitstellt. Was würde sich besser dafür eignen als der deutsche Beitrag zur nicht mehr benötigten WEU?

7. Für eine zivil orientierte Außenpolitik ist es ein unhaltbarer Zustand, daß im Haushalt des Auswärtigen Amts weder Ansätze zur Förderung der nichtmilitärischen Konfliktprävention und Konfliktlösung in den internationalen Beziehungen noch zu einer entsprechenden Friedens- und Konfliktforschung enthalten sind. Die Bundesrepublik Deutschland sollte als Politik des guten Beispiels dafür Mittel einstellen, die aus dem Einzelplan 14, Kapitel 20, Titel 551 01 (Wehrtechnische Forschung und Technologie) umgewidmet werden. Die Mittel sollten für Aufgaben der nichtmilitärischen Konfliktbewältigung im Rahmen der OSZE, der VN, anderer internationaler Organisationen, darunter Nichtregierungsorganisationen, oder für konkrete Einzelfälle zur Verfügung stehen.